

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0221/23

Titel der Drucksache

Parkraumuntersuchung Blumenviertel

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zur Drucksache 0221/23 „Parkraumuntersuchung Blumenviertel“ nehmen wir wie folgt Stellung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals 2023 eine Parkraumuntersuchung im Blumenviertel vorzunehmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird über das Ergebnis informiert.

02

Auf Grundlage des Ergebnisses erarbeitet die Stadtverwaltung bis zum Ende des 4. Quartals 2024 ein Konzept zur Verbesserung der Parksituation durch Schaffung weiterer Stellplätze.

Wie bereits in der Anfrage 2013/22 beschrieben ist in erster Linie der Grundstückseigentümer für den Nachweis der Stellplätze verantwortlich. Die Rechtsprechung hat eindeutig festgestellt, dass es keinen Rechtsanspruch auf öffentlichen Parkraum gibt. Oftmals stellt das Parken im öffentlichen Straßenraum zwar die einzige Möglichkeit für die Anwohner dar, ihre Fahrzeuge abzustellen. Hierbei gilt jedoch, dass der mittelalterlich und gründerzeitlich geprägte innerstädtische Straßenraum begrenzt ist und mit der Entwicklung des Fahrzeugbestandes nicht Schritt halten kann. Die Stadtverwaltung muss zahlreiche Ansprüche an den Straßenraum berücksichtigen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) definiert sind, Kompromisse finden. Dennoch wurden im öffentlichen Straßenraum alle Möglichkeiten ausgenutzt, um Stellplätze zu schaffen.

Im Sachverhalt wird das Andreas- und Blumenviertel angesprochen, so dass hier auf beide Gebiete einzeln eingegangen wird.

Andreasviertel

Das Andreasviertel ist im Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes Teil Innenstadt als Begegnungszone ausgewiesen. Seit dem 01.01. 2019 sind die daraus resultierenden Maßnahmen der Parkraumkonzeption für die Innenstadt (Stadtratsbeschluss 0129/14) vollständig umgesetzt. Innerhalb der Begegnungszone ist somit das Parken nur noch für Bewohner und mobilitätsbeeinträchtigte Personen sowie während eines Lieferzeitfensters für Lieferanten möglich. Ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Ziele der Begegnungszone ist auch eine

ausreichende Parkraumüberwachung. Im Andreasviertel sind keine Maßnahmen der Stadt bezüglich der Schaffung von Stellplätzen realisierbar.

Blumenviertel

Die Stadtverwaltung hat im Nachgang zu der im Jahre 2018/2019 erfolgten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt Parkraumuntersuchungen in den angrenzenden Quartieren durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 0288/21 am 21.07.2021 die weitere Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung inklusive Bewohnerparken in bestimmten Quartieren bestätigt.

In dieser sehr umfangreichen Parkraumuntersuchung ist das Blumenviertel soweit einbezogen, dass der Bereich zwischen Veilchenstraße und Moritzwallstraße als Beobachtungsgebiet 02 Nordhäuser Straße enthalten ist. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen geht hervor, dass das Gebiet zurzeit die Kriterien zur Einführung von Bewohnerparken nicht erfüllt. Da sich diese Werte nahe am Grenzbereich befinden, wurde vorgeschlagen, nach der Umsetzung des Bewohnerparkens im benachbarten Gebiet Bebelstraße die Parkraumuntersuchung zu wiederholen und entsprechend den dann vorliegenden Ergebnisse zu reagieren.

Generell ist jedoch darauf zu verweisen, dass in allen Gebieten die höchsten Auslastungen in den Nachtstunden auftreten. Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Bewohner selbst um die Stellplätze konkurrieren. Auch in Bezug auf eine stetige Zunahme von privaten Kfz hat die Stadtverwaltung nur einen begrenzten Einfluss – hier liegt es vielmehr an jedem selbst, wie viel automobiler Mobilität als erforderlich angesehen wird.

Derzeit würde eine erneute Parkraumuntersuchung zu keinen anderen Ergebnissen führen.

Fazit

Aufgrund der vorliegenden Parkraumuntersuchungen empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide

Unterschrift Amtsleitung

24.01.2023

Datum